

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: BV/1652/2021

Freigabedatum:
15.11.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	25.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Auswirkungen Hochwasserkatastrophe im Juli 2021**
hier: Kath. Grundschule Flerzheim/Turnhalle Flerzheim

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Der TOP ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zum Ablauf des Wiederaufbaus der vom Hochwasser beschädigten Räume an der Kath. Grundschule Flerzheim sowie der Turnhalle Flerzheim wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Betreuung der Wiederaufbaumaßnahme einen Projektsteuerer zu beauftragen.

Erläuterungen:

Die Kath. Grundschule Flerzheim war von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 massiv betroffen. Beschädigt und seitdem nicht mehr nutzbar sind ein Klassenraum, die Kellerräume, ein weiterer Klassenraum ist derzeit nur bedingt nutzbar. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Turnhalle Flerzheim so beschädigt ist, dass diese abgerissen werden muss. Telefon und Internet sind nach wie vor nur provisorisch nutzbar. Für die Schule bedeutet dies seitdem große Einschränkungen. Die betroffene Klasse wird derzeit in einem anderen, deutlich kleineren Klassenraum unterrichtet, der Sportunterricht der Schule findet in eingeschränkter Form derzeit in der Mehrzweckhalle Ramershoven statt.

Der erforderliche Bustransfer bedeutet einen zusätzlichen Zeitaufwand, der dann bei der Unterrichtszeit fehlt. Zudem ist die Ausstattung und Größe nicht mit einer „echten“ Turnhalle vergleichbar. Die Verwaltung arbeitet in Abstimmung mit der Schulleitung an einer möglichen Lösung, die auch die Nutzung anderer Schulturnhallen beinhaltet, was aber ebenfalls mit einem Zeitverlust durch den erforderlichen Transport verbunden sein wird. Ziel ist es natürlich, möglichst schnell eine Nutzbarkeit der Räume wieder möglich zu machen. Die Abrissarbeiten (Böden, Wände etc.) haben bereits begonnen und sind fast abgeschlossen. Entsprechend der Vorgaben in der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ muss aber bei Renovierung und Wiederaufbau berücksichtigt werden, dass zukünftige Schäden durch vergleichbare Schadensereignisse vermieden werden. Das heißt, dass Hochwasserschutz bei den Planungen in jedem Falle zu beachten ist. Bei der Bauausführung im Gebäude wird daher darauf zu achten sein, dass Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser und Starkregenereignisse umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich an dieser Stelle aber auch die Frage, ob der Neubau einer Turnhalle, die (s. TOP Sportstättenentwicklungsplanung) dann auch als Mehrzweckeinrichtung genutzt werden soll, am bisherigen Standort sinnvoll untergebracht wäre. Auch die langfristige Nutzung des Schulgebäudes, das nicht mehr in allen Bereichen den Anforderungen eines zeitgemäßen Unterrichts genügt, muss möglicherweise hinterfragt werden. Zu prüfen ist, ob nicht ggf. ein Neubau in Kombination mit dem Standort einer neuen Mehrzweckhalle an einem anderen Standort denkbar und sinnvoll wäre. Insofern bittet die Verwaltung den Ausschuss um die Legitimation, verschiedene Alternativen zur langfristigen Unterbringung der Kath. Grundschule und der Turnhalle Flerzheim zur Prüfung alternativer Standorte. Hierzu entwickelte Vorschläge werden dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Die weiteren Planungen zur konkreten Gestaltung der Räumlichkeiten sollen auch in enger Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen.

Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Projekte kann die Begleitung der Maßnahmen nicht durch eigenes Personal der Verwaltung geleistet werden. Es ist vorgesehen, diese Aufgabe einem externen Projektsteuerer zu übergeben.